

## Jungunternehmerförderung

Wer

Gründerinnen und Gründer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Wie

Einmalzuschuss i.H.v. max. 7,5 % (max. 5 % für mittlere Unternehmen) für Projekte zwischen EUR 50.000 bis EUR 500.000. Außerdem bestehen individuelle Kombinationsmöglichkeiten mit anderen geförderten OeHT-Produkten

Was

Aktivierungspflichtige immaterielle und materielle Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung / Übernahme des Unternehmens stehen

## Projektumfang

Ab EUR 50.000

## Jungunternehmerförderung im Detail

# Förderung

Einmaliger Investitionskostenzuschuss von max. 7,5 % der förderbaren Projektkosten gem. der geltenden Jungunternehmer-Richtlinie des Bundes

## Voraussetzungen

## Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften des Unternehmensrechts, die beabsichtigen ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu gründen bzw. zu übernehmen oder dieses seit längstens 3 Jahren betreiben
  - Betriebsstätte und Investitionsstandort in Österreich
  - Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
  - Bei Neugründung und Übernahme: keine wirtschaftliche Selbstständigkeit während der letzten 3 Jahre in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und gänzliche Aufgabe einer bisherigen unselbstständigen Tätigkeit
  - Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25 % der Projektfinanzierung
  - Ausübung der handels- und gewerberechtlichen Geschäftsführung durch den Jungunternehmer
  - Gesellschaftsanteil des Jungunternehmers von mehr als 50 %
  - Bankfinanzierungsanteil über 50 %
  - Ausreichende persönliche Qualifikation und schlüssiges Unternehmenskonzept, welches einen nachhaltigen Unternehmenserfolg erwarten lässt
  - Auftragsvergaben und Investitionen dürfen zeitlich nicht vor Antragsstellung der Förderung getätigten werden
  - Vorlage eines Energieausweises der nicht älter als drei Jahre ist
  - Maximale zusätzliche Bodenversiegelung von 25 % bezogen auf den Bestand (Ausgleichsmaßnahmen können berücksichtigt werden)

## Projekt

- Projektumfang: Ab EUR 50.000 – EUR 500.000.
- Die Durchführung des Vorhabens darf – unter Berücksichtigung von Ausgleichsmaßnahmen – zu einer maximalen zusätzlichen Bodenversiegelung von 25 % im Vergleich zum Zustand vor Investition führen
- Sämtliche förderbaren Projektkosten (Umbau, Einrichtung/Ausstattung, Ablösezahlung im Zuge von Betriebsübernahmen, Lizenzen etc.) müssen aktiviert werden

## Kombinationsmöglichkeiten

Die Jungunternehmerförderung kann zusätzlich zum Einmalzuschuss i.H.v. max. 7,5 % mit folgenden Produkten kombiniert werden:

- **erp-Tourismuskredit**
- **OeHT-Investitionskredit**
- **OeHT-Haftung für erp-Tourismuskredit**

## Zu Beachten

- Echter Eigenmittelanteil i.H.v. zumindest 25 % der Projektfinanzierung
- Besondere Voraussetzungen für Franchise-Konzepte
- Investitionen in Betriebe, die eine suboptimale Betriebsgröße oder eine geringe Qualität der Dienstleistung aufweisen, können nicht gefördert werden.
- Keine Jungunternehmerförderung in Wien
- Obligatorische Landesförderung als Voraussetzung

## Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Klemens Hagleitner  
T +43 1 515 30-70  
[hagleitner@oeht.at](mailto:hagleitner@oeht.at)

Karin Tauber  
T +43 1 515 30-72  
[tauber@oeht.at](mailto:tauber@oeht.at)

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:  
<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

## Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Burgenland

---

Einmalzuschuss iHv 12,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

### Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

### Antragsstellung:

- Die landeseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Weitere Informationen zu dieser und weiteren Anschlussförderungen des Landes Burgenland finden Sie auf der Website der [Wirtschaftsagentur Burgenland](#).

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

## Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Kärnten

---

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

### Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung bzw. des KWF-Produkts [Tourismus JUNG.Invest](#).

### Antragsstellung:

- Die landeseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

## Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Niederösterreich

---

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

### Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

### Antragsstellung:

- Die landeseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

## Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Oberösterreich

---

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

### Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.
- Bei Freizeitbetrieben muss der Unternehmensstandort in einer Tourismusgemeinde gemäß dem oberösterreichischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung liegen.

### Antragsstellung:

- Die landeseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:  
<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

## Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Salzburg

---

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

### Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

### Antragsstellung:

- Die landeseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

## Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Steiermark

---

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

### Voraussetzungen:

- Unternehmensstandort liegt in einer Tourismusgemeinde gemäß dem steirischen Tourismusgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich gewerbliche Hotel- Gastronomiebetriebe, sowie besondere Freizeitbetriebe (Campingplätze, Beschneiung)

### Antragsstellung:

- Die Anschlussförderung muss direkt beim Land Steiermark beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:  
<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

## Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Tirol

---

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

### Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.

### Antragsstellung:

- Die landeseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:

<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>

## Anschlussförderung zur Jungunternehmerförderung Vorarlberg

Einmalzuschuss iHv 7,5 % der förderbaren Kosten bei Projektkosten zwischen mindestens EUR 50.000 und maximal EUR 500.000.

### Voraussetzungen:

- Es gelten die Förderungskriterien der Jungunternehmer-Richtlinie des BMWET in der jeweils gültigen Fassung.  
Pro Unternehmen ist im Zeitraum von 3 Jahren nur eine Förderung möglich.

### Antragsstellung:

- Die landeseitige Förderung kann gemeinsam mit der Antragsstellung bei der OeHT im [OeHT-Kundenportal](#) beantragt werden.

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:  
<https://www.oeht.at/produkte/jungunternehmerfoerderung/>